

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Welche Konsequenzen drohen Bernmobil und dem Steuerzahler infolge des aufgelegten Projekts?

Bereits früher wurde das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache von der SVP-Fraktion beanstandet (vgl. dazu u.a. Kleine Anfrage vom 28.3.2019, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher: Dichtung und Wahrheit oder die Irreführung des Stadtrates durch den Gemeinderat; 2019.SR000077).

Entgegen den Verlautbarungen des Gemeinderates waren wichtige «Player» nicht in den Entscheid eingebunden. Es sind gemäss den Fragestellern vorliegenden Unterlagen deshalb unzählige Einsprachen eingegangen. Auch wurden von den dazu Berechtigten Ansprüche auf Schadenersatz und Sachleistungen geltend gemacht.

Der Verein Fussverkehr Schweiz, Sektion Bern erhob mit Eingabe vom 2.4.2019 Einsprache gegen die Vorlage. Dem Vernehmen nach reichten auch ProVelo und die Quartiervertretung QUAVIER Einsprachen ein.

Gemäss früheren Mitteilungen von Bernmobil darf mit der Sanierung der Schienen nicht mehr zwei Jahre gewartet werden.

Der Gemeinderat sei höflich ersucht in diesem Zusammenhang zusammen mit Bernmobil, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist es richtig, dass die Schienen auf der Thunstrasse West zwingend in den nächsten zwei Jahren saniert werden müssen? Wenn nein, warum wurde dies so kommuniziert? Wann müssen die Schienen spätestens ersetzt werden?
2. Wie viele Einsprachen sind gegen die Sanierungsvorlage eingegangen? Wurden dabei auch Schadenersatzforderungen und Ansprüche auf Sachleistungen geltend gemacht?
3. Wenn ja, wer muss für die vorab in Zusammenhang mit den umstrittenen Verkehrsmassnahmen geltend gemachten Entschädigungsmassnahmen für betroffene Anwohner und für die Parteikosten der obsiegenden Anwohner/Einsprecher im Rechtsmittelverfahren aufkommen? Nur Bernmobil? oder auch die Stadt? Wenn die Stadt auch Beitrag leisten muss, in welchem Umfang? Können schon Angaben zur Höhe gemacht werden? Wenn ja, mit welchen Rückstellungen muss die Stadt Bern approximativ rechnen?

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Abschnitt Thunstrasse West wird von Trams dreier Tramlinien (6, 7, 8) befahren. Die Gleisinfrastruktur hat im Vergleich zu anderen, weniger belasteten Gleisabschnitten eine kürzere Nutzungs-

dauer. BERNMOBIL hat im Rahmen des laufenden Unterhalts in den letzten Jahren bereits wiederholt Massnahmen zur Stabilisierung der Gleisanlage ausführen lassen. Wird das Sanierungsprojekt nicht vor Ende 2020 realisiert, werden gemäss BERNMOBIL weitere kostenintensive Sofortmassnahmen erforderlich sein.

Zu Frage 2:

Vgl. dazu die Antwort auf die Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung!

Zu Frage 3:

Bei Bauvorhaben im Strassenraum werden gestützt auf Artikel 74 des kantonalen Strassengesetzes generell keine Entschädigungen aufgrund von potenziellen Ertragsausfällen etc. ausgerichtet. Sofern infolge von Bauarbeiten Schäden an Gebäuden entstehen, werden diese hingegen entschädigt. Zum Zweck der Beweissicherung wird die Stadt vor Beginn der Bauarbeiten Rissaufnahmen erstellen.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat